

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe Juni / Juli 2017

Seite

THEMA DES MONATS

EU-Kommission: Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finzen veröffentlicht 2

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

Estland übernimmt EU-Ratspräsidentschaft 4

Revision der europäischen KMU-Definition 4

EP stimmt Konsolidierung des Gesellschaftsrechts zu 4

Länderspezifische Empfehlungen für Deutschland 5

Kommissionsleitlinien zu nichtfinanziellen Informationen 6

STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG

EU-Parlament positioniert sich zur EU-Kohäsionspolitik nach 2020 7

EU-Städteagenda: Hearing und neue Partnerschaften lanciert 7

Neue EU-Mobilitätsstrategie veröffentlicht 8

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Energieunion: Ratsposition zur Gebäude- und Energieeffizienzrichtlinie 9

FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

Kapitalmarktunion: Kommission schlägt neuen Maßnahmenkatalog vor 10

ESMA fordert aufsichtsrechtliche Konvergenz beim Brexit 10

Parlamentarischer Initiativbericht zur Harmonisierung von Covered Bonds 11

FSB veröffentlicht FinTech Report 11

Kommissionsvorschlag zu Infrastrukturunternehmen im Solvency-II-Regime 12

Einigung im Trilog zu EuVECA und EuSEF 12

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

CITIES FORUM Rotterdam 13

URBACT: Fünf deutsche Städte mit "Best Practice Label" ausgezeichnet 13

Themen für den 3. und 4. Call der „Urban Innovative Actions“ stehen fest 13

Europäische Woche der Städte und Regionen 13

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.

Jonas Scholze (jos)

Heike Mages (ma)

T: +32 2 550 16 13

E: j.scholze@deutscher-verband.org E: oener@gdw.de



Dr. Özgür Öner

Frederick Büchner

Ariane Buelens (ön)

T: +32 2 550 16 16



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen

Andreas Beulich (be)

T: +32 2 550 16 18

E: andreas.beulich@bfw-bund.de



Bundesverband
Sachwerte und
Investmentvermögen

Gero Gosslar (go)

T: +32 2 550 16 14

E: gosslar@bsi-verband.de



VERBAND DEUTSCHER
PFANDBRIEFBANKEN

Wolfgang Kälberer (kä)

T: +32 2 732 46 38

E: kaelberer@pfandbrief.de



Nadine Rossmann (ro)

T: +32 2 792 1005

E: nadine.rossmann@zia-deutschland.de

EU-Kommission: Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finzen veröffentlicht

Am 28. Juni 2017 veröffentlichte die EU-Kommission ein **Reflexionspapier über eine mögliche neue Struktur des Mehrjährigen Finanzrahmens**. Das Papier ist eines von fünf Reflexionspapieren der EU-Kommission, die eine grundlegende Debatte über die Weiterführung des europäischen Integrationsprozesses anregen soll. Das Papier hat somit keinen rechtlichen Charakter, sondern zeichnet lediglich unterschiedliche Szenarien über mögliche Änderungen in der Konstruktion des EU-Finanzrahmens auch vor dem Hintergrund des Brexit, der nicht nur einige Regionen Ostdeutschlands aufgrund des statistischen Effektes aus den Transferregionen in besser entwickelte Regionen heben wird, sondern auch zu merklichen Einschnitten im gesamten EU-Haushalt führt. Vorsichtige Schätzungen liegen bei einem aufkommenden Defizit von rund 11 Milliarden Euro jährlich. Darüber hinaus werden wesentlich stärkere Ausgaben in den Bereichen innere- und äußere Sicherheit sowie die Steuerung der Integration von Schutzsuchenden und Migranten genannt, die zu Veränderungen der bisherigen Budgetlinien führen können. Das Papier geht stellenweise auch detailliert auf einzelne Punkte der beiden größten Haushaltsposten (1. Säule der EU-Agrarpolitik und der EU-Kohäsionspolitik) ein. Die eigentliche Vorlage des Mehrjährigen Finanzrahmens erfolgt EU-Kommissar Oettinger zufolge frühestens Mitte 2018.

Generelle Änderungen

Das Papier wägt Vor- und Nachteile über eine Änderung des zeitlichen Umgriffs des Mehrjährigen Finanzrahmens ab. Eine Option sieht vor, die Dauer von sieben auf fünf Jahre zu reduzieren und somit an die Mandatsperioden von Parlament und Kommission anzupassen. Eine weitere Option sieht eine 5+5 Regel mit einer Halbzeitüberprüfung vor, um Prioritäten anpassen zu können. Darüber hinaus regt das Reflexionspapier an, Programme oder Finanzinstrumente, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, zusammenzulegen bzw. in einen Fonds zu integrieren. Vorgeschlagen wird zudem eine engere Verknüpfung mit den strukturpolitischen Instrumenten wie dem europäischen Semester, wobei erstmalig ein Sanktionsmechanismus für Mitgliedstaaten erwähnt wird, die rechtsstaatliche Grundprinzipien der EU verletzen.

Reformen der EU-Kohäsionspolitik

Das Papier sieht zudem einen generellen Reformbedarf bei der zukünftigen Ausrichtung der EU-Kohäsionspolitik:

- Diese sollte zukünftig flexibler auf unvorhergesehene Ereignisse (z.B. Flüchtlingskrise) reagieren können.
- Die Umsetzung soll durch veränderte Vorschriften für die Aufhebung von Mittelbindungen, kürzere Verfahren für den Abschluss von Programmen, kürzere, flexiblere Verfahren für die Einsetzung von Verwaltungsbehörden und für die Programmplanung beschleunigt werden.
- Die Beseitigung mangelnder Verwaltungskapazitäten (insbesondere in strukturschwachen Regionen).
- Anhebung der nationalen Ko-Finanzierungssätze sowie eine Infragestellung der Ko-Finanzierung von Projekten in besser entwickelten Regionen aus EU-Mitteln.
- Errichtung eines einheitlichen Fonds oder ein einheitliches Regelwerk für alle Fonds.

Analog zum Weißbuch über die Zukunft der EU, welches von Jean-Claude Juncker im März vorgelegt wurde, zeichnet das vorliegende Reflexionspapier fünf unterschiedliche Szenarien über die Weiterführung des europäischen Integrationsprozesses auf. Dabei ist jedoch zu erkennen, dass eine völlige Abschaffung der Kohäsionspolitik in keinem der Szenarien mehr auftaucht:

Szenario 1: Weiter wie bisher	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen für alle Regionen, jedoch in geringerem Umfang ▪ höhere nationale Ko-Finanzierung und stärkerer Einsatz von Finanzinstrumenten ▪ stärkere Ausrichtung auf soziale Inklusion, Beschäftigung, Kompetenzen, Innovation, Klimawandel und Energie- / Ökologiewende
Szenario 2: Weniger gemeinsames Handeln	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung nur für Kohäsionsländer und grenzüberschreitende Zusammenarbeit ▪ ausschließliche Ausrichtung auf soziale Inklusion, Beschäftigung, Kompetenzen, Innovation, Klimawandel und Energie- / Ökologiewende
Szenario 3: Einige tun mehr	wie in Szenario 1: Weiter wie bisher
Szenario 4: Radikaler Umbau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung nur für ärmere Regionen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit ▪ ausschließliche Ausrichtung auf soziale Inklusion, Beschäftigung, Kompetenzen, Innovation, Klimawandel und Energie- / Ökologiewende
Szenario 5: Erheblich mehr gemeinsames Handeln	<ul style="list-style-type: none"> ▪ verstärkte soziale Dimension ▪ verstärkte Dimension der territorialen Zusammenarbeit ▪ verstärkte urbane Dimension

Quelle: eigene Darstellung

Vorabdiskussion auf dem 7. Kohäsionsforum

Am 26./27. Juni 2017 fand in Brüssel das 7. Kohäsionsforum statt. Die hochrangige Konferenz zu der mehr als 700 Teilnehmer erwartet wurden, widmete sich grundlegenden Diskussionen über die Weiterführung der EU-Kohäsionspolitik. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker betonte zunächst, dass die Kohäsionspolitik weiterhin ein wichtiger Baustein der EU-Politik sei, um die Chancen der Globalisierung zu katalysieren und deren negative territoriale Auswirkungen abzumildern.

Obwohl die städtische Dimension auf der Konferenz eher eine untergeordnete Rolle spielte, da es vorrangig um grundlegende Fragen der weiteren Ausrichtung der Strukturpolitik geht, war die Grundstimmung positiv, dass die EU-Kohäsionspolitik weiterhin fester Bestandteil der EU-Politik bleibt. Die Vorbereitung und Ausgestaltung werde jedoch eng an die politische Debatte des Weißbuchprozesses zur Zukunft der EU (fünf Szenarien) geknüpft. Es müsse zunächst ein politischer Konsens über die Zukunft der EU gefunden werden, bevor ordnungsrechtliche Details und der finanzielle Rahmen verhandelt werden können, was jedoch die Gefahr birgt, dass es zu wesentlichen Verzögerungen für den Start der neuen EU-Förderperiode kommen könnte. Darauf wies auch EU-Kommissar Oettinger hin, in dem er zwei mögliche Fenster für die Verhandlungen zum zukünftigen Finanzrahmen nannte – die entweder vor oder erst nach der Wahl zum EU-Parlament 2019 erfolgen könnten. Die Ergebnisse des Kohäsionsforums fließen in den 7. Kohäsionsbericht ein, der im Herbst 2017 erwartet wird. (jos)

Estland übernimmt EU-Ratspräsidentschaft

Seit 1. Juli 2017 hat Estland die Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union übernommen. Im Mittelpunkt stehen Themen wie offene und innovative europäische Wirtschaft, ein sicheres und geschütztes Europa, Digitalisierung sowie Nachhaltigkeit.

Zum ersten Mal seit dem EU-Beitritt 2004 übernimmt Estland die Ratspräsidentschaft. Eigentlich wäre es erst Anfang 2018 an der Reihe gewesen. Nach dem Brexit-Votum springt der kleine Staat im Nordosten Europas jetzt anstelle Großbritanniens ein. Damit beginnt eine neue Trio-Ratspräsidentschaft von Estland, Bulgarien und Österreich. Angesichts der Vorreiterrolle Estlands bei der Digitalisierung hat sich die **estnische Ratspräsidentschaft** zum Ziel gesetzt, die digitale Agenda in der EU voranzubringen und als Schwerpunktthema für die kommenden sechs Monate auf die Agenda zu setzen. Estland will sich dafür einsetzen, dass Europa mit dem technologischen Fortschritt mithalten kann. Denn durch die Digitalisierung verändert sich das tägliche Leben von Einwohnern, Unternehmen und Staaten. Neben der Digitalisierung will Estland in Europa Offenheit in der Wirtschaft und Gesellschaft ermöglichen, dabei aber gleichzeitig Sicherheit und Schutz gewährleisten. Ganz nach dem Motto des estnischen Vorsitzes "Einigkeit durch Gleichgewicht". (be)

Revision der europäischen KMU-Definition

Am 8. Juni 2017 kündigte die Europäische Kommission die Einführung einer ersten Auswirkungsstudie zur Europäischen Definition von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) an. Gleichzeitig hat sie ihren **Fahrplan zur Revision der EU-KMU-Definition veröffentlicht**. Bis zum ersten Quartal 2019 sollen Empfehlungen zur Definition von KMU erarbeitet werden. Die **aktuellen Empfehlungen** stammen aus 2003. Die Kommission beabsichtigt:

- die Überarbeitung der finanziellen Schwellen für die Definition von KMU, die seit 2003 unverändert

geblieben sind. Die Inflationsrate zwischen 2003 und 2016 betrug indes 26,75%.

- die Rechtssicherheit auf der Grundlage der Definition der Geschäftsunabhängigkeit (Artikel 6) zu verbessern. Hierzu ist sie gemäß zweier Urteile des Europäischen Gerichtshofs im September 2016 verpflichtet.
- zu verhindern, dass große Unternehmen Unternehmensstrukturen aufbauen, um von einer Unterstützung zu profitieren, die für KMU vorgesehen ist.

Die Kommission informiert nur über die Gesamtausrichtung dieser Initiative. Es sind keine Einzelheiten über die spezifischen Probleme der Unternehmen enthalten, die lokale, öffentliche Dienstleistungen erbringen, aber von der derzeitigen Definition ausgeschlossen sind. Die KMU-Definition ist ein weit verbreitetes Instrument in den Politikbereichen staatliche Beihilfen, Strukturfonds, Forschung und Innovation (Horizont 2020), da es die Förderkriterien für potenzielle Begünstigte und damit verbundene finanzielle Ressourcen festlegt. Darüber hinaus spielt die KMU-Definition im Zusammenhang mit einigen Befreiungen von europäischen Verwaltungsanforderungen und ermäßigten Gebühren eine Rolle. Der Fahrplan enthält auch einen Link zu einer Übersicht aller **EU-Rechtsvorschriften mit Bezug auf die EU-KMU-Definition**.

Eine offizielle, offene Online-Konsultation mit einer Dauer von zwölf Wochen zu den genannten Themen, Zielen und politischen Optionen soll Anfang 2018 gestartet werden. In der jetzigen Version entstehen kleineren kommunalen Unternehmen höhere Auflagen und sie sind von zahlreichen Förderprogrammen ausgeschlossen. (ön)

EP stimmt Konsolidierung des Gesellschaftsrechts zu

2015 hatte die EU-Kommission einen Vorschlag zur Konsolidierung der verschiedenen Richtlinien zum Gesellschaftsrecht vorgelegt. Mit der **Konsolidierung zum Gesellschaftsrecht** strebte die Europäische Kommission eine bessere Übersichtlichkeit

an durch die Überführung der verschiedenen Richtlinien in eine neue konsolidierte Richtlinie. Das Europäische Parlament und der Rat haben dem Vorschlag nun zugestimmt und die Richtlinie wurde im Amtsblatt der EU am 30. Juni 2017 veröffentlicht. Der Gesetzgebungsakt soll in der Fassung des Standpunkts des Parlaments erlassen werden. Mit Inkrafttreten der konsolidierten Richtlinie werden folgende Richtlinien aufgehoben:

- Spaltung von Aktiengesellschaften (82/891/EWG);
- Offenlegung von Zweigniederlassungen, die in einem Mitgliedstaat von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen errichtet wurden, die dem Recht eines anderen Staates unterliegen (89/666/EWG);
- Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten (2005/56/EG);
- Koordinierung der Schutzbestimmungen, die in den Mitgliedstaaten den Gesellschaften im Sinne des Art. 48 Abs. 2 des Vertrags im Interesse der Gesellschafter sowie Dritter vorgeschrieben sind, um diese Bestimmungen gleichwertig zu gestalten (2009/101/EG);
- Verschmelzung von Aktiengesellschaften (2011/35/EU);
- Koordinierung der Schutzbestimmungen, die in den Mitgliedstaaten den Gesellschaften im Sinne des Art. 54 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union im Interesse der Gesellschafter sowie Dritter für die Gründung der Aktiengesellschaft sowie für die Erhaltung und Änderung ihres Kapitals vorgeschrieben sind, um diese Bestimmungen gleichwertig zu gestalten (2012/30/EU).

Neben der Übersichtlichkeit kommt es zu redaktionellen Veränderungen. Inhaltlich bleiben die bisherigen Richtlinien jedoch erhalten. Diese Richtlinie tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. (ön)

Länderspezifische Empfehlungen für Deutschland

Die EU-Kommission hat im Rahmen des Europäischen Semesters am 22. Mai 2017 die länderspezifischen Empfehlungen 2017/18 veröffentlicht.

Danach wird empfohlen, dass Deutschland 2017 und 2018:

- „die Haushaltspolitik zur Stützung der Binnen- nachfrage und zur Herbeiführung eines anhaltenden Aufwärtstrends bei den Investitionen nutzt; die öffentlichen Investitionen, insbesondere in Bildung, Forschung und Innovation auf allen Ebenen des Staates vorantreibt und Kapazitäts- und Planungsengpässen bei Infrastrukturinvestitionen entgegenwirkt; die Effizienz und Investitionsfreundlichkeit des Steuersystems weiter verbessert; bei Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen den Wettbewerb belebt;
- die Fehlanreize, die Zweitverdiener von einer Erwerbstätigkeit abhalten, verringert und den Übergang in reguläre Beschäftigungsverhältnisse erleichtert; die hohe Steuer- und Abgabenbelastung für Geringverdiener verringert; die Voraussetzungen schafft, um unter Achtung der Rolle der Sozialpartner ein höheres Reallohnwachstum zu fördern.“

Kritisiert wird, dass bei Unternehmensdienstleistungen und den reglementierten Berufen nach wie vor hohe regulierungsbedingte Hindernisse zu verzeichnen seien. Genannt werden u. a. Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer/Steuerberater. Es wird auf die Reformempfehlungen aus Januar 2017 der EU-Kommission verwiesen - hierzu gehörten die Überprüfung der Vorbehaltsaufgaben und der Regeln für die Beteiligungsverhältnisse.

Aufgrund nach wie vor bestehender Hindernisse können die Vorteile der Digitalisierung nicht uneingeschränkt ausgeschöpft werden. So schneidet Deutschland beispielsweise bei der Verfügbarkeit von Hochgeschwindigkeits- und ultraschnellen Breitbandanschlüssen insbesondere in semi-urbanen und ländlichen Räumen schlecht ab. Auch

die digitalen öffentlichen Dienstleistungen schneiden im EU-Vergleich unterdurchschnittlich ab. Besonders bei den KMU besteht in Sachen Digitalisierung Aufholbedarf. Nur ein Fünftel der KMU verfügt über eine Digitalisierungsstrategie.

Die Empfehlungen stützen sich u. a. auf die Länderberichte, welche die EU-Kommission im Februar dieses Jahres veröffentlicht hatte. Die länderspezifischen Empfehlungen werden nun vom Rat erörtert und sind dann von den Staats- und Regierungschefs zu bestätigen, damit sie anschließend von den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden können. (be)

Kommissionsleitlinien zu nichtfinanziellen Informationen

Die Europäische Kommission hat am **26. Juni 2017** ihre **Leitlinien zur Veröffentlichung von Umwelt- und Sozialinformationen** angenommen. Ziel ist eine erhöhte Transparenz für die Angaben von etwa 6000 Unternehmen europaweit gemäß **Richtlinie 2014/95/EU** in konsistenter und vergleichbarer Art und Weise.

Entsprechend dieser Richtlinie betroffen sind Unternehmen von öffentlichem Interesse, die Mutterunternehmen einer großen Gruppe sind und am Bilanzstichtag das Kriterium erfüllen, im Durchschnitt des Geschäftsjahres auf konsolidierter Basis mehr als 500 Mitarbeiter zu beschäftigen. Diese nehmen in dem konsolidierten Lagebericht eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung auf, die diejenigen Angaben enthält, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Gruppe sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit erforderlich sind. Diese müssen sich mindestens auf Umwelt-, Sozial-, und Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen.

Die vorgeschlagenen Leitlinien spiegeln die derzeitigen Best Practices und die jüngsten Entwicklungen wider. Die Lehren der UNO-Ziele für nachhaltige Entwicklung, des Pariser Klimaabkommens und

weiterer Initiativen sind hierin aufgenommen. Die Richtlinien sind freiwillig und erweitern den Umfang der geltenden Vorschriften nicht. Allerdings können sich alle Unternehmen, die einen nichtfinanziellen Bericht vorbereiten, auf diese Richtlinien berufen. (ön)

EU-Parlament positioniert sich zur EU-Kohäsionspolitik nach 2020

Das Europäische Parlament stimmte am 13. Juni 2017 über einen Initiativbericht der bayerischen Europaabgeordneten Kerstin Westphal ab, der mögliche Elemente für die Weiterführung der Kohäsionspolitik enthält. Die Entschließung hat keine rechtliche Bindung und stellt lediglich einen ersten Standpunkt des Europäischen Parlamentes in der angelaufenen Debatte für die Weiterführung der EU-Kohäsionspolitik dar. Die Veröffentlichung der eigentlichen Verordnungsvorschläge, seitens der EU-Kommission wird erst für Mai 2018 erwartet. Es ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt zu erkennen, dass Uneinigkeit insbesondere darüber herrscht, ob die EU-Kohäsionspolitik stärker als wirtschaftspolitisches Strukturinstrument genutzt werden soll oder nicht. Das hieße eine wesentlich stärkere Bindung an das europäische Semester und die länderspezifischen Empfehlungen. Eine stärkere Knüpfung an makroökonomische Konditionalitäten lehnt der Bericht jedoch ab und daher wurde er mit einer großen Zahl an Enthaltungen und Gegenstimmen angenommen. Der Bericht spricht sich jedoch ausdrücklich für die Weiterführung der EU-Kohäsionspolitik nach 2020 aus. Szenarien, in denen die EU-Kohäsionspolitik abgeschafft oder stark eingeschränkt wird, lehnt das Parlament vehement ab und möchte auch das Prinzip der geteilten Mittelverwaltung beibehalten. Bezüglich der städtischen und territorialen Ansätze enthält der Bericht folgende Punkte:

- Eine Weiterführung der territorialen Zusammenarbeit (INTERREG A, B und INTERREG Europe).
- Die Mittel für nachhaltige und innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung sollen ausgeweitet und die Zuständigkeiten auf sub-regionaler Ebene gestärkt werden.
- Die verschiedenen Maßnahmen zur Stadtentwicklung sollen besser koordiniert werden. Im Rahmen der Kohäsionspolitik soll die direkte Unterstützung lokaler Gebietskörperschaften durch eine erweiterte Finanzierung und durch

die Bereitstellung von maßgeschneiderten Instrumenten für die territoriale Entwicklung verstärkt werden.

- Die territoriale Agenda sowie Stadt-Land Partnerschaften haben eine große Relevanz, genauso wie intelligente Städte, die als Mikrokosmen dienen sollen um lokale und regionale Herausforderungen bewältigen zu können.

Die abgestimmte und verabschiedete Endfassung kann [online](#) auf deutscher Sprache abgerufen werden. (jos)

EU-Städteagenda: Hearing und neue Partnerschaften lanciert

Am 29. Juni 2017 erfolgte eine gemeinsame Anhörung vor dem Ausschuss für Regionale Entwicklung des EU Parlamentes sowie dem Ausschuss der Regionen zum aktuellen Stand über die Umsetzung der EU-Urban Agenda. Die im Zuge des Paktes von Amsterdam errichteten Partnerschaften stellten dabei ihre Aktionspläne vor, die im Laufe des Sommers für eine sechswöchige Konsultation auf der [zentralen Seite der EU-Urban Agenda \(FUTURIUM\)](#) veröffentlicht werden. Die Papiere für die Partnerschaften zu städtischer Armut und Migration liegen dort bereits vor.

Obwohl die Arbeit in den Partnerschaften sehr heterogen verlaufe, wurde betont, dass die Errichtung des Governancemodells ein wesentlicher Baustein ist, um Städten ein Mitspracherecht im europäischen Policy Prozess zu geben. Derzeit werde auch geprüft, ob neue Themen für weitere Partnerschaften (z.B. Kultur) eröffnet werden. Die Nachfrage an den Partnerschaften durch die Städte aus Europa ist hoch, kritisiert wird jedoch der intransparente Auswahlprozess. Mittlerweile wurden auch die letzten vier Partnerschaften lanciert, in denen die Städte Erlangen (Partnerschaft zu innovativen Vergabeprozessen) sowie Stuttgart (Partnerschaft zur nachhaltigen Flächennutzung) vertreten sind. Für Ende des Jahres wird die EU-Kommission einen ersten Sachstandsbericht über die Arbeit der Partnerschaften vorlegen. Am 27./28. November

2017 findet zudem in Rotterdam das CITIES Forum statt. Dieses Konferenzformat wird dazu genutzt, um eine erste Bewertung über den bisherigen Verlauf der Partnerschaften zu diskutieren. (jos)

Neue EU-Mobilitätsstrategie veröffentlicht

Ende Mai veröffentlichte die EU-Kommission ihre neue Mobilitätsstrategie mit dem Titel „Europa in Bewegung – Agenda für einen sozial verträglichen Übergang zu sauberer, wettbewerbsfähiger und vernetzter Mobilität für alle“. Die Strategie beinhaltet neben einer politischen [Mitteilung](#) einen ersten Satz von acht Legislativinitiativen, die sich speziell mit dem Straßenverkehr befassen. In ihrer Strategie bewertet die Kommission die Mobilität als entscheidenden Faktor für Wirtschaft und Gesellschaft, der sich derzeit stark im Wandel befindet.

Die Kommission macht dabei konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Mobilität, welche auch zu einer Reduzierung der Luftschadstoffe und CO₂-Emissionen, Lärmemissionen und Verkehrsüberlastung beitragen sollen. Die Digitalisierung des Verkehrs ist dabei ein zentrales Thema. So will die Kommission die Einführung von massenmarktauglichen, teilautomatisierten und vernetzten Fahrzeugen unterstützen. Hierfür ist vor allem der Ausbau von Telekommunikations- und Satelliteninfrastruktur und digitalen Technologien wie der Vernetzung von Fahrzeugen untereinander und mit der Straße notwendig. Außerdem soll es zu einer Harmonisierung der multimodalen Reiseinformationen kommen, sodass EU Bürger sich in Zukunft leichter auch grenzüberschreitend über unterschiedliche Mobilitätsoptionen informieren können.

Ein weiterer Kernpunkt ist die Förderung von emissionsfreier Mobilität. Hier betont die Kommission die Bedeutung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und appelliert an eine schnelle Umsetzung der Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie, um die Ladestationen in Wohn- und Nichtwohngebäuden auszubauen. Im Dialog mit Städten und den Mitgliedsstaaten könnten weiterhin Leitfäden für Städte über Zufahrtsbeschränkungen für Fahrzeuge in städtischen Gebieten erarbeitet werden, um starke

Luftverschmutzung durch den Straßenverkehr zu verringern.

Als wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität in Städten wird die Mobilitätspartnerschaft im Rahmen der EU-Städteagenda genannt, in denen Themen wie öffentlicher Verkehr, sanfte Mobilität und Zugänglichkeit und lokale und regionale Anbindung im Mittelpunkt stehen. (jos)

Energieunion: Ratsposition zur Gebäude- und Energieeffizienzrichtlinie

Ende Juni **einigten sich die Mitgliedstaaten** auf zwei Vorschläge des Maßnahmenpakets "Saubere Energie für alle Europäer", einmal zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sowie zur Energieeffizienz. Durch diese Einigung wird der Beginn der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament unter estnischem Ratsvorsitz möglich, sobald das Parlament seine Position abgestimmt hat.

Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden einigten sich die Mitgliedstaaten in Bezug auf die Förderung der Elektromobilität auf Änderungen gegenüber dem **Kommissionsvorschlag**. Beim Bau oder der umfassenden Renovierung von Nicht-Wohngebäuden werden demnach bei mehr als 10 Parkplätzen eine Ladesäule und zusätzlich Vorverkabelungen für jeden dritten Parkplatz vorgeschrieben (Art. 8 Abs. 2). Der Kommissionsvorschlag sieht für Nicht-Wohngebäude die Errichtung von Ladepunkten bei jedem zehnten Parkplatz vor. Bei Wohngebäuden mit mehr als 10 Parkplätzen wird ebenfalls eine Vorverkabelung für jeden dritten Parkplatz vorgeschrieben (Art. 8 Abs. 3). Die Kommission fordert im Gegensatz zum Rat die Vorverkabelung in Wohngebäuden für jeden Parkplatz bei gleichen Rahmenbedingungen. Die Regelungen betreffen sowohl in Wohngebäuden als auch in Nicht-Wohngebäuden alle Parkplätze, nicht nur die Parkplätze im Gebäude, sondern auch gebäudeangrenzende zum Gebäude gehörende Parkplätze. Ausnahmen für Bestandsgebäude sind im Ratsvorschlag vorgesehen, wenn die Kosten der Ladeinfrastruktur 5 % der Gesamtkosten der Renovierung übersteigen (Art. 8 Abs. 4a).

Den sogenannten „Intelligenzindikator“, zur Bewertung der Intelligenzfähigkeit von Gebäuden, stufen die Minister zu einem freiwilligen gemeinsamen System herab (Art. 8 Abs. 6). Die Verwendung oder Modifikation des Systems soll den Mitgliedstaaten freigestellt werden. Die im ursprünglichen Entwurf

vorgesehene Berichtspflicht für Gebäude mit starkem Publikumsverkehr und einer Gesamtnutzfläche von mehr als 250 m² wurde gestrichen.

Zudem ist in dem Rats-Vorschlag vorgesehen, Mitgliedstaaten zur Einrichtung langfristiger Renovierungsstrategien zu verpflichten, um auch dem Problem der Energiearmut zu begegnen.

Energieeffizienzrichtlinie

Zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz einigte man sich auf ein EU-weites Ziel von 30 % Energieverbrauchseinsparung gegenüber 1990. Im Gegensatz zum Vorschlag der Kommission wird dieses allerdings nicht als bindend bezeichnet. Ebenfalls angenommen wurde der Vorschlag, die Verpflichtung zur jährlichen Einsparung von 1,5 % (Art. 3 der Richtlinie) über 2020 hinaus zu verlängern. Allerdings wird diese Pflicht ab 2016 auf 1 % jährlich reduziert. Die Kommission hat jedoch die Möglichkeit, im Rahmen einer Halbzeitbewertung die Fortführung der 1,5 % zu empfehlen.

Die Bereiche Energieeffizienzmaßnahmen und Finanzierung werden enger miteinander verknüpft.

Als nächstes muss sich das EU-Parlament auf eine Verhandlungsposition einigen, beide Vorschläge werden derzeit noch in den Ausschüssen besprochen. (be)

Kapitalmarktunion: Kommission schlägt neuen Maßnahmenkatalog vor

Die Europäische Kommission hat am 8. Juni 2017 die **Halbzeitbewertung** ihres Aktionsplans zur Kapitalmarktunion veröffentlicht. Der Aktionsplan sieht für den Zeitrahmen 2015 – 2019 einen Maßnahmenkatalog vor, der die Stärkung und Integration der Kapitalmärkte in der EU vorantreiben soll. Von den im Jahr 2015 angekündigten Maßnahmen wurden inzwischen rund zwei Drittel vorgelegt. In ihrer Halbzeitbewertung kündigt die Kommission nun neun neue prioritäre Initiativen an, die den Aktionsplan Kapitalmarktunion ergänzen und ebenfalls bis 2019 umgesetzt werden sollen. Wesentliche Gründe für eine Erweiterung des Aktionsplans seien unter anderem der Brexit sowie neue Marktverhältnisse aufgrund der Zunahme von FinTechs. Zu den neu angekündigten Maßnahmen zählen:

1. Ausweitung der Befugnisse der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA in bestimmten Bereichen (Q3 2017);
2. Schaffung eines verhältnismäßigeren regulatorischen Umfelds für Börsengänge von KMU (Q2 2018);
3. Gesetzesvorschlag zur Überprüfung der aufsichtlichen Behandlung von Investmentfirmen (Q4 2017);
4. Bewertung der Zweckmäßigkeit eines EU-Rahmens für Zulassung und Passvergabe für FinTech-Tätigkeiten (Q4 2017);
5. Maßnahmen zur Unterstützung der Sekundärmärkte für notleidende Kredite (non-performing loans) und Sondierung von Legislativvorschlägen zur Vereinfachung der Beitreibung von Werten aus besicherten Darlehen an Unternehmen und Unternehmer durch gesicherte Gläubiger (Q1 2018);
6. Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen (Q1 2018);
7. Folgenabschätzung für einen möglichen Gesetzesvorschlag zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Vertriebs und der grenzüberschrei-

tenden Beaufsichtigung von OGAW und alternativen Investmentfonds (Q1 2018);

8. Erläuterungen zu den bestehenden Rechtsvorschriften der EU für den Umgang mit grenzüberschreitenden Investitionen in der EU und Schaffung eines angemessenen Rahmens für die gütliche Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (Q1 2018);
9. Vorlage einer umfassenden EU-Strategie zur Sondierung von Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung lokaler und regionaler Kapitalmärkte in der EU (Q2 2018).

Die Halbzeitbewertung enthält in ihrem Annex eine ausführliche Übersicht über die ursprünglichen sowie die neuen Maßnahmen des Aktionsplans. Der ECOFIN Rat hat dem neuen Maßnahmenkatalog am 11. Juli 2017 **zugestimmt**. (ro)

ESMA fordert aufsichtsrechtliche Konvergenz beim Brexit

Mit Blick auf die Konvergenz der Tätigkeiten der nationalen Aufsichtsbehörden bei der Verlagerung von Aktivitäten und Funktionen britischer Marktteilnehmer aufgrund des Brexit hat die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA am 31. Mai 2017 **allgemeine Prinzipien** formuliert, die in Zukunft noch stärker detailliert werden sollen. So soll das Risiko der Regulierungsarbitrage in Fällen des Outsourcings und bei der Erteilung von Genehmigungen ausgeschlossen werden. Es dürften keine Briefkasteneinheiten entstehen. Zum Zwecke der Koordination der Arbeiten der nationalen Aufsichtsbehörden werde ESMA ein „Supervisory Coordination Network“ einrichten. Es gilt der Grundsatz, dass das Vereinigte Königreich nach dem Brexit als Drittland behandelt wird und die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen sind.

Ausdrücklich formuliert werden neun Prinzipien:

1. Keine automatische Anerkennung von bestehenden Genehmigungen;
2. Genehmigungsprozeduren der EU27 Aufsichtsbehörden müssen strikt und effizient sein;

3. Die Behörden sollten in der Lage sein, den tatsächlichen Grund für die Verlagerung festzustellen;
4. Briefkasteneinheiten in den EU27 müssen vermieden werden;
5. Outsourcing und eine Delegation an Drittstaaten ist nur unter strengen Voraussetzungen möglich;
6. Die Aufsichtsbehörden müssen sicherstellen, dass die materiell-rechtlichen Anforderungen eingehalten werden;
7. Die Aufsichtsbehörden sollten eine solide Steuerung der in den EU27 genehmigten Aktivitäten sicherstellen;
8. Die Aufsichtsbehörden müssen in der Lage sein, das Unionsrecht effektiv zu überwachen und durchzusetzen;
9. ESMA koordiniert die Aktivitäten um ein effektives Monitoring sicherzustellen.

(ro)

Parlamentarischer Initiativbericht zur Harmonisierung von Covered Bonds

Das Europäische Parlament hat am 4. Juli 2017 mit großer Mehrheit einen **Initiativbericht zur Harmonisierung von Covered Bonds** verabschiedet. Ziel dieser Initiative war es, der Europäischen Kommission frühzeitig die Vorstellungen des Parlaments für die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Harmonisierung von Covered Bonds an die Hand zu geben.

Das EU Parlament befürwortet grundsätzlich die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Rechtsrahmens für Covered Bonds. Gleichzeitig wird aber auf die Notwendigkeit einer vorsichtigen Herangehensweise hingewiesen. Demnach könne eine Harmonisierungsinitiative nur auf einem prinzipienbasierten Ansatz beruhen und dürfe nicht zu einer Vollharmonisierung der nationalen Covered Bond Systeme führen. Es wird festgestellt, dass sich Covered Bonds über Jahrzehnte als krisenfest und stabile Refinanzierung für Banken bewährt

hätten. Nach Ansicht der Parlamentarier komme es jetzt darauf an, diese Stärken auf europäischer Ebene zu festigen und zu vermeiden, dass gut funktionierende Covered Bond Märkte durch eine gesetzgeberische Initiative geschwächt oder gar beschädigt werden. Mit dieser Sichtweise befindet sich das EU Parlament in weitgehender Übereinstimmung mit den Marktakteuren.

Im Initiativbericht wird vorgeschlagen, zwischen 3 verschiedenen Arten von gedeckten Schuldverschreibungen zu unterscheiden: sog. ‚premium covered bonds‘ müssten die strengen Anforderungen des Artikel 129 der Kapitaladäquanzverordnung für Banken (CRR) erfüllen. Somit kämen ‚premium covered bonds‘ auch in den Genuss der im EU-Recht vorgesehenen bevorzugten regulatorischen Behandlung. Demgegenüber hätten ‚ordinary covered bonds‘ lediglich die Voraussetzungen des Artikel 52 Abs. 4 OGAW einzuhalten. In dieser Vorschrift werden keine Anforderungen an Art und Qualität von Deckungswerten gestellt. Und schließlich könnte eine dritte, neue Klasse von gedeckten Schuldverschreibungen geschaffen werden, sog. ‚European Secured Notes‘ (ESN), die vor allem zur Refinanzierung von Mittelstandskrediten oder Infrastrukturfinanzierungen eingesetzt werden könnten.

Die EU-Kommission hatte Anfang Juni 2017 in ihrem Fortschrittsbericht zur Kapitalmarktunion angekündigt, dass ein Gesetzesvorschlag zur Harmonisierung von Covered Bonds im 1. Quartal 2018 vorgelegt werde. (kä)

FSB veröffentlicht FinTech Report

Der Finanzstabilitätsrat (FSB) hat am 27. Juni 2017 seinen Bericht zu Implikationen von FinTech auf die Finanzstabilität veröffentlicht. Der Bericht trägt Prioritäten zusammen, die nach Ansicht des Rats in der laufenden Finanzaufsicht und bei kommender Gesetzgebung Beachtung finden sollten. Von internationaler Relevanz erachtet das FSB insbesondere:

- Operationelle Risiken durch Dritte / Dienstleister
- Cyber-Risiken

- Makro-Finanzielle Risiken

Das FSB geht zwar aktuell noch nicht davon aus, dass der FinTech-Markt eine systemrelevante Größe erlangt hat, empfiehlt aber aufgrund des stetigen Wachstums schon jetzt Handlungsoptionen zu prüfen. In der Zukunft soll vor allem noch mehr Markt-Research betrieben werden. Die Aufseher würden noch immer zu wenig über bestimmte Geschäftsmodelle der FinTech-Branche wissen, nicht zuletzt, weil es kein ausreichendes Datenmaterial gäbe. Der Bericht war auch Gegenstand der Vorstellung des FSB beim G-20 Treffen in Hamburg am 7./8. Juli 2017. Das Dokument steht [unter diesem Link zum Download](#) zur Verfügung. (go)

Kommissionsvorschlag zu Infrastrukturunternehmen im Solvency-II-Regime

Die Europäische Kommission hat am 8. Juni 2017 ihren Vorschlag zur Erfassung von Infrastrukturunternehmen im Solvency-II-Regime vorgelegt. Dem Vorschlag gingen intensive Arbeiten auf der Ebene der Europäischen Versicherungsaufsicht (EIOPA) voraus. Das Solvency-II-Regime erfasst bislang nur Infrastrukturinvestitionen und -Projekteinheiten. Infrastrukturunternehmen, die mittelbar Infrastrukturfinanzierungen ermöglichen waren ausgeklammert. Dies war weithin kritisiert worden. Die Aufnahme von Infrastrukturunternehmen ist auch Bestandteil der Initiative der Kommission zur Vollendung der Kapitalmarktunion.

Versicherungsgesellschaften sollen nun also unter bestimmten Voraussetzungen in Infrastrukturunternehmen investieren können und dann auch bestimmten Eigenkapitalhinterlegungspflichten unterliegen. Der Vorschlag der Kommission steht [unter diesem Link](#) zum Download zur Verfügung. (go)

Einigung im Trilog zu EuVECA und EuSEF

Europäisches Parlament und der Rat der Europäischen Union haben sich Ende Mai 2017 final auf die Inhalte der Novellierungen der EuVECA (Europäische Venture-Capital-Verordnung) und EuSEF (Verordnung über Europäische Fonds für soziales

Unternehmertum) verständigt. Diese speziellen Fondsvehikel dürfen bislang nur registrierte Alternative Investmentfonds Manager nutzen, die die Schwellenwerte der AIFM-Richtlinie nicht überschreiten. In Zukunft werden die Vehikel auch den zugelassenen AIFM zur Verfügung stehen. Daneben wurden die erwerbzbaren Assets dieser Fonds noch um kleine und mittelständische Unternehmen in KMU-Wachstumsmärkten ergänzt. Nach der Einigung im Trilog bedarf es nun noch der formalen Zustimmung von Rat und Parlament im Plenum, die für den Herbst angekündigt wurden. (go)

CITIES FORUM Rotterdam

Das Cities Forum der Europäischen Kommission wird dieses Jahr am 27. und 28. November in Rotterdam stattfinden. Bei der Veranstaltung soll eine Halbzeitbewertung der bisherigen Partnerschaften der EU Urban Agenda vorgenommen werden. Vertreter aus Politik und Verwaltung aller Governance-Ebenen werden die aktuellen Herausforderungen und Ergebnisse der Partnerschaften sowie das weitere Vorgehen diskutieren. Mehr dazu im [Programmtext](#). (ma)

URBACT: Fünf deutsche Städte mit "Best Practice Label" ausgezeichnet

Erstmals wurden innerhalb des europäischen Lern- und Austauschprogramms für nachhaltige Stadtentwicklung „URBACT“ gute Praxis-Beispiele aus Städten ausgezeichnet. Von insgesamt 270 Bewerbern wurden 97 Gewinnerstädte aus 25 EU-Ländern prämiert, die eine übertragbare Lösung für Herausforderungen wie den demographischen Wandel, Klima- und Umweltziele, Arbeitslosigkeit und Armut in der Stadt aufzeigen konnten. Auch fünf deutsche Städte gehören zu den Gewinnern:

- Altena („Reverse decline in smallandmediumsized towns“): Strategisches Management für Städte mit Bevölkerungsrückgang
- Chemnitz („Agentur Stadt Wohnen“): Umgang mit Wohngebäudebestand in der schrumpfenden Stadt
- Hamburg („Finding Places“): Partizipative Ansätze bei der Standortsuche von Flüchtlingsunterkünften
- München („Gscheid mobil“): Städtische Unterstützung bei der individuellen Mobilitätsplanung
- Pforzheim („URBAN NATURE: A quarter evolves“): Revitalisierung vernachlässigter Wohngebenden durch neue Grünflächen und künstlerische Aktionen

Über alle 97 ausgewählten Guten Praxisbeispiele kann man sich auf der [URBACT Good Practice Datenbank](#) informieren. Beim URBACT Festival

vom 3. bis 5. Oktober 2017 in Tallinn, Estland werden die Gewinnerstädte ihre beispielhaften Ansätze vorstellen. Gleichzeitig bietet die Konferenz die Möglichkeit, Städte-Partner für die neuen URBACT-Transfernetzwerke zu finden, für die der Call Mitte September 2017 öffnet. Das Festival ist für Städte jeglicher Größe offen, nähere Informationen dazu [hier](#). (ma)

Themen für den 3. und 4. Call der „Urban Innovative Actions“ stehen fest

Der Sonderfonds der EU-Kommission für innovative Stadtentwicklung „Urban Innovative Actions“ (UIA) bietet Städten die Möglichkeit, für ihre neuartigen Konzepte der nachhaltigen Stadtentwicklung eine direkte EU-Förderung zu erhalten. Die Bewerbung erfolgt über jährliche Wettbewerbsaufrufe. Die Themen für die Calls 2017 und 2018 sind nun bereits festgelegt. Der dritte Call (2017) widmet sich um die Themen Luftqualität, Anpassung an den Klimawandel, Wohnen sowie Förderung des lokalen Arbeitsmarktes bzw. Qualifikationsmaßnahmen in der lokalen Wirtschaft. Für den vierten Call (2018) wurden folgende Themen vorgegeben: Digitaler Wandel, Nachhaltige Bodennutzung, Armut in der Stadt und, je nach Ergebnissen des zweiten Calls, Kreislaufwirtschaft oder städtische Mobilität.

Eine vollständige Beschreibung der Themen und entsprechender Unterthemen sowie weitere Informationen für Bewerber werden am Ende des Sommers auf der [UIA Website](#) veröffentlicht. (ma)

Europäische Woche der Städte und Regionen

Bei der Europäischen Woche der Städte und Regionen vom 9. bis 12. Oktober 2017 in Brüssel haben Verwaltungsbeamte, Fachleute und Wissenschaftler die Möglichkeit, sich über bewährte Verfahren und Fachwissen zur Stadt- und Regionalentwicklung auszutauschen. Die angebotenen Workshops und Seminare konzentrieren sich auf drei Themenschwerpunkte:

- „Belastbarkeit von Städten und Regionen“ – Welche wirtschaftlichen und sozialen Folgen hat

die Globalisierung auf Städte und Regionen und wie geht diese auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene damit um?

- „Regionen und Städte als Akteure des Wandels“ – Der Fokus liegt hier auf den bisherigen Resultaten der Kohäsionspolitik und der Frage, wie die Überarbeitung der Regionalpolitik und Stadtentwicklung nach 2020 als Gelegenheit für einen politischen Wandel genutzt werden sollte.
- „Ergebnisorientierter Wissensaustausch“ – Austausch zu guten Praxisansätzen bezüglich der Programmverwaltung und deren Vereinfachung für den Zeitraum 2014-2020.

Die Registrierung wird im Juli 2017 geöffnet, weitere Informationen zur Veranstaltung sind [hier](#) zu finden. (ma)